

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 14/2014
ausgegeben am: 26. Februar 2014

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses treten am

**Donnerstag, 6. März 2014, 15 Uhr,
im Stadtratssaal, 1. OG., Rathaus**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

I. Information der Verwaltung

II. Beschlüsse

1. Sanierung und Einrichtung von Ganztagesplätzen im prot. Kindergarten „Louise-Scheppler“, Kranichstraße 15, 67069 Ludwigshafen gemäß Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 1 und 6, 70 % und 95 % Zuschuss
2. Kindertagesstättenplanung 2014/2015
3. Ergänzung der Vereinbarung für die Spiel- und Lernstube Abenteuerland Ökumenische Fördergemeinschaft GmbH
4. Aufnahme einer Kindertagesstätte der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik (BG) in der Ludwig-Guttmann-Straße 13, 67071 Ludwigshafen, in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigshafen
5. Ergänzung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Ludwigshafen und dem Rhein-Pfalz-Kreis über die Einrichtung eines gemeinsamen Pflegekinderdienstes

III. Berichte

1. Rahmenkonzeption der städt. Kindertagesstätten

Ludwigshafen, den 24.02.2014

gez.
Walter Münzenberger
Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/077

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Neubau Müllplatzanlage Gräfenauschule, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Mengenaufstellung (ca.-Massen):

- | | |
|---|-------------------|
| • Diverse Erdarbeiten | 10 m ³ |
| • Asphaltabbruch | 7 t |
| • Wurzelstubben roden (Großbaum) | 1 Stück |
| • Tiefborde 100/30/8 versetzen | 17 m |
| • Recycl.-Tragschichtmaterial K.0/45 einbauen | 14 t |
| • Betonpflaster 20/10/8 verlegen | 34 m ² |
| • Müllplatzanlage liefern und montieren | pauschal |

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 26.02.2014 an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von 15,00 EUR abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 18.03.2014, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Bliessstraße 10, Zimmer 7, Herr Brosch, Telefon 0621 504-3389.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/078

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Leistung zu vergeben:

Bekämpfung von Schädlingen in Objekten der Stadtverwaltung Ludwigshafen auf der Grundlage von § 4 VOL/A (Rahmenvereinbarungen):

akut im ganzen Stadtgebiet
turnusmäßig in festgelegten städtischen Objekten
sowie Schädlingsmonitoring nach HACCP in Verpflegungseinrichtungen

Mengenaufstellung:

Der Gesamtwert der Arbeiten (Jahreswert netto) wird auf der Grundlage der Jahreswerte 2012 und 2013 und der räumlichen Erweiterung der bisherigen Schädlingsbekämpfung geschätzt auf:

Akute Schädlingsbekämpfung	9.000 €
Turnusmäßige Schädlingsbekämpfung incl. Monitoring	11.000 €

Der/die tatsächliche(n) Wert(e) kann/können höher oder geringer sein.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab **26.02.2014** beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **14,00 Euro** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 18.03.2014, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG, Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte während der Angebotsfrist können Sie erhalten über:

E-Mail: submission@ludwigshafen.de, Telefax +49 621 504-3778, Stadtverwaltung Ludwigshafen, Submissionsstelle 4-111, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Europaweite Ausschreibung Nr. 2014/081
(Offenes Verfahren)

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein – Bereich Schulen und Kindertagesstätten, Abteilung Schulen – vergibt den Auftrag:

Beförderung von teilweise beeinträchtigten Schülern/innen, Freigestellter Schülerverkehr und Durchführung von Unterrichtsfahrten für Schulen im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **26.02.2014** an beim Bereich Bürgerdienste, Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **50,00 Euro** abgeholt oder schriftlich unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle (4-111)
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

angefordert werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 07.04.2014, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Die Angebote sind spätestens bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, Zimmer 705, Submissionsstelle, in einem fest verschlossenen Umschlag abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte während der Angebotsfrist beim Bereich Schulen und Kindertagesstätten, Abteilung Schulen, Frau Storminger Telefon 0621 504-2467.

Nachprüfungsbehörde:
Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftstraße 9, 55116 Mainz.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Beigeordnete

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/082

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Abbrucharbeiten, Abbruch- und Medienumlegung Sternstraße 46 c, Ludwigshafen

Projekt:

Abbruch Sternstraße 46c

Art des Bauwerkes:

Gewerbegebäude in Ludwigshafen

Mengenaufstellung:

- ca. 2000 m³ umbauter Raum
- ca. 400 m² Hofbefestigung

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **26.02.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle bei 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 20.03.2014, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Rathausplatz 20, Gebäudemanagement, Zimmer Nr. 201, Herr Foltz. Telefon 0621 504- 4633, Telefax 0621 504- 4605, Mobil 0163 7139395.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/085

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, hat folgende Leistung zu vergeben:

Lieferung von Elektroartikeln, Stadt Ludwigshafen

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **26.02.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **25,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 13.03.2014, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Unteres Rheinufer 47, Haus 1, Zimmer 106, Herr Braun, Telefon 0621 504-6873.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein
- Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt -

Gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

BEKANNTMACHUNG

Rechtsverordnung

über die Freigabe der **verkaufsoffenen Sonntagen** in Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz) am
17. März 2013 in der Innenstadt von Ludwigshafen
- **06. Oktober 2013 im Einkaufspark Oggersheim**
- **03. November 2013 in der Innenstadt von Ludwigshafen**

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351 ff), in Verbindung mit § 17 LadöffnG, wird für die Stadt Ludwigshafen am Rhein folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen in der Stadt Ludwigshafen am Rhein, **dürfen** an genannten Sonntagen **17. März, 06. Oktober sowie 03. November 2013** in der Zeit von **13.00 Uhr** bis **18.00 Uhr** in den aufgeführten Stadtteilen geöffnet sein.

(2) **Das Stadtgebiet** der Stadtmitte/Innenstadt **wird** zur Offenhaltung der Verkaufsstellen durch folgende Örtlichkeiten bzw. Straßen **begrenzt**:

- Im Norden die Hochstraße.
- Im Süden der Bahndamm bzw. die Hochstraße.
- Im Westen die Lorientallee.
- Im Osten der Rhein.

(3) **Abweichend** von dieser räumlichen Begrenzung des Stadtgebietes, gilt die Regelung auch für die Fußgängerzone Prinzregentenstraße, die Mundenheimer Straße, zwischen Hochstraße und Witeltsbachstraße sowie das Walzmühle-Center und die Rhein-Galerie.

§ 2

(1) Werden an den verkaufsoffenen Sonntagen **Arbeitnehmer** beschäftigt, so sind diese nach § 13 Abs. 2 LadöffnG von der Arbeit freizustellen.

(2) Während der Zeiten, zu denen die Verkaufsstelle geschlossen sein muss, darf die Freizeit den Arbeitnehmern **nicht** gewährt werden.

(3) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen **nicht** beschäftigt werden.

§ 3

Die Arbeitgeber ist gemäß § 13 Abs. 5 LadöffnG verpflichtet ein **Verzeichnis** über Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der an den Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmer und über diesen gemäß § 13 Abs. 2 LadöffnG gewährte Freistellung zu führen.

Kontrollierenden Personen ist dieses obengenannte Verzeichnis auf Verlangen **unverzüglich** vorzuzeigen.

§ 4

Ein **Abdruck** dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle **auszulegen** oder **auszuhängen**.

§ 5

(1) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1 bis 4 dieser Verordnung können als **Ordnungswidrigkeit** nach § 15 LadöffnG bis zu 2.000 Euro geahndet.

(2) Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als **Ordnungswidrigkeit** nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 **Jugendarbeitsschutzgesetz** vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965), geändert durch Gesetz vom 24.12.2003 (BGBl. I. S. 2954) geahndet.

(3) Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag, wird nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 des **Mutterschutzgesetzes** vom 20.06.2002 (BGBl. I. S. 2318 ff), als **Ordnungswidrigkeit** verfolgt.

(4) Die Vorschriften des **Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage**, der **Arbeitszeitverordnung**, des **Arbeitszeitrechtsgesetzes** und des **Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel**, sind **sorgfältig** zu beachten.

§ 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 26.02.2014
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für Bauland, Rohbauland, Bauerwartungsland, landwirtschaftlich genutzte Flächen und sonstige Flächen

Gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit der Landesverordnung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte (Gutachterausschussverordnung) vom 20. April 2005 (GVBl. S. 139), zuletzt geändert durch die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Gutachterausschussverordnung vom 21. August 2012 (GVBl. S. 307), sind die Bodenrichtwerte für Bauland, Rohbauland, Bauerwartungsland, landwirtschaftlich genutzte Flächen und sonstige Flächen für den Bereich der Stadt Ludwigshafen am Rhein, bezogen auf den Stichtag 1. Januar 2014, ermittelt worden. Die Bodenrichtwerte können gemäß § 196 Abs. 3 BauGB bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Bürogebäude Walzmühle, Rheinuferstraße 9, 3.OG, Zimmer 317, eingesehen werden. Der Bürotrakt ist über das Parkdeck P1 des Parkhauses Walzmühl-Center erreichbar. Die Einsichtnahme kann von Montag bis einschließlich Freitag zwischen 8 Uhr und 12 Uhr und von Montag bis einschließlich Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr erfolgen.

Einsichtnahmen außerhalb der genannten allgemeinen Öffnungszeiten können bei Bedarf mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Telefonnummern 0621/504-2069 oder 0621/504-3069 individuell vereinbart werden.

Ludwigshafen am Rhein, den 21.02.2014

gez.

Dipl. Ing. Hillmus

Stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses

Bekanntmachung

Einladung

Der Jagdvorstand lädt die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Frankenthal (Pfalz) – Mörscher Au - (Jagdbogen III) zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Donnerstag, 06. März 2014, 20.00 Uhr**, in der Gaststätte "Zur Schwalbe", Deichstraße 47, 67227 Frankenthal (Pfalz), ein.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht
2. Entlastung des Vorstandes
3. Verwendung des Pachtschillings
4. Verschiedenes

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2013 kann in der Zeit vom 20.02. bis 05.03.2014 bei Herrn Norbert Magin, Kastanienweg 4, 67227 Frankenthal (Pfalz), eingesehen werden; die neue Satzung bei der unteren Jagdbehörde, Zimmer 2.18, Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz).

67227 Frankenthal (Pfalz), den 19. Februar 2014

DIE VORSTANDSCHAFT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Teilnehmergeinschaft
der vereinfachten Flurbereinigung
Mutterstadt Nord**

Mutterstadt, den 29.01.2014

Az.: 41166

Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Die Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ soll einen Beitrag zur Förderung der allgemeinen Landeskultur insbesondere im Sinne des Biotop- und Artenschutzes sowie zur Aufwertung und Sicherung des Landschaftsbildes leisten. Deshalb ist in jedem Flurbereinigungsverfahren diese Aktion als gemeinschaftliche Maßnahme der Teilnehmergeinschaft durchzuführen.

Nach dem Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 08.09.2008 können alle Teilnehmer (Grundstückseigentümer) am Verfahren, für ihre zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke **auf Antrag unentgeltlich** Gehölze, Baumpfähle, Materialien zum Schutz gegen Wildverbiss und Lebensraum verbessernde Vorrichtungen (z. B. Nistkästen) erhalten. Die Gehölze und Materialien sind auf den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken zu verwenden.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Es sollen heimische Laubbäume und Sträucher sowie regionaltypische Obstbäume als Hochstamm gepflanzt werden. In bebauten Bereichen sind auch Spalierobst, Kletterpflanzen sowie dorftypische Gehölze zulässig. In Weinbergslagen können zudem Weinbergspfirsiche, Aprikosen, Feigen, Oliven und Maulbeerbäume als Halbstämme verwendet werden.

Entsprechende Antragsvordrucke und Gehölzlisten sind beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt/Weinstraße, und dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Andreas Renner, Speyerer Straße 19, 67112 Mutterstadt, zu erhalten. Bestellungen für Pflanzgut können bis **15. Juni 2014** abgegeben werden. Die Auslieferung erfolgt im November.

Weitere Aufklärung und Beratung erteilt Frau Stefanie Döringer beim DLR Rheinland, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt/Weinstraße, Telefon 06321 671-1191.

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft Mutterstadt Nord

gez.
Andreas Renner